

Antrag 33/II/2019**AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Neufassung des Vergabegesetzes**

1 Der Senat wird beauftragt, dass die Festlegung des Koali-
 2 tionsvertrages eingehalten wird und der Gesetzesentwurf
 3 zur Neufassung des Vergabegesetzes entsprechend ange-
 4 passt wird.

5

- 6 • Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Unter-
 7 nehmen nur an „allgemein wirksame Entgelttarife“
 8 und bundesweite Tarifverträge gebunden sein. Das
 9 genügt nicht, denn die meisten Berliner Tarifverträge
 10 wären so nicht erfasst. Es müssen auch regionale
 11 Tarifverträge einbezogen werden, die sonst nur für
 12 tarifgebundene Unternehmen gelten. Europarecht-
 13 lich ist eine solche Regelung inzwischen möglich.
 14 Wer das Europarecht vorschiebt, um soziale Rege-
 15 lungen zu blockieren, stärkt die Europafeinde (alt.:
 16 Wer die neuen europarechtlichen Spielräume nicht
 17 ausnutzt, um soziale Regelungen zu ermöglichen,
 18 stärkt die Europafeinde).
- 19 • Nach dem vorliegenden Entwurf soll der Schwellen-
 20 wert auf 50.000 EUR (Bauleistungen) bzw. 10.000
 21 EUR (Dienstleistungen) angehoben werden. Das ist
 22 kontraproduktiv. Es muss mindestens bei den alten
 23 Schwellen für die Anwendung des Gesetzes blei-
 24 ben. Wenn das Gesetz für weniger Ausschreibungen
 25 greift, droht es leer zu laufen. Es ist nicht ersichtlich
 26 warum der Grundsatz „Gute Arbeit“ erst ab einem
 27 bestimmten Auftragswert gelten sollte.
- 28 • Der vorgesehene Vergabemindestlohn von 11,90
 29 EUR brutto ist ein Schritt in die richtige Richtung. Für
 30 eine armutsfeste Rente im Alter ist jedoch eine Stun-
 31 denvergütung von derzeit 12,63 EUR erforderlich.
- 32 • Bei Ausschreibungen für den die öffentlichen Per-
 33 sonennahverkehrsdienste, sollen nicht nur die gel-
 34 tenden Entgelttarife verbindlich festgelegt werden,
 35 sondern die Übernahme der gültigen Tarifverträge
 36 im Ganzen.

37

38

39 Begründung

40 „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ steht im Berliner
 41 Koalitionsvertrag von SPD, DIE LINKE und GRÜNE. Der jetzt
 42 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft vorgelegte Ent-
 43 wurf für das neue Vergabegesetz (BerlAVG) erfüllt diesen
 44 Vorsatz nur zum Teil. Aus Sicht der SPD muss insbeson-
 45 dere die Regelung zur Tariftreue nachgebessert werden:
 46 Öffentliche Aufträge können nur an Unternehmen gehen,
 47 die nach Tarif zahlen. Außerdem dürfen die Schwellenwer-
 48 te nicht angehoben werden, wenn das Gesetz wirken soll.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)**